

Kantonsratsbeschluss

Vom 23. Juni 2009

Nr. SGB 089/2009

Kreditübertragungen 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2009 (RRB Nr. 2009/704), beschliesst:

1. Die vier beantragten Kreditübertragungen in der Höhe von insgesamt Fr. 688'700.-- als Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2009 werden bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Christine Bigolin Ziörjen
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Amt für Finanzen (3; BU, AB, HR)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (211/2009)